

**Gemeinde Lehe****Einladung zur Sitzung  
der Gemeindevertretung Gemeinde Lehe**

am Dienstag, 21. April 2020, um 19:30 Uhr  
im Feuerwehrgerätehaus, Schulstr. 20, 25774 Lehe

**Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 10 der letzten Sitzung vom 12.12.2019
3. Mitteilungen
4. Aufstockung der Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023
6. Eingaben und Anfragen  
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:
7. Personalangelegenheiten

**Öffentlich:**

8. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Rolf Thiede*  
**Bürgermeister**

Die für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze werden aufgrund der derzeitigen Situation (COVID-19) nach der aktuell geltenden Allgemeinverfügung der Gesundheitsbehörden auf die für die Ansammlung von Personen erlaubten Zahl reduziert.

**Gemeinde Lunden****Öffentliche Bekanntmachung  
der Gemeinde Lunden****Aufstellung der 15. Änderung des gemeinsamen  
Flächennutzungsplanes der Gemeinden Krempel,  
Lehe und Lunden**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunden hat in ihrer Sitzung am 18.12.2019 beschlossen, den gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden zum Vorhaben „Solarpark Lehe“ für das Gebiet „südlich des Schmalweges, östlich der Bahnhofstraße und nördlich des Goosweges in der Gemeinde Lehe“ zu ändern.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Hennstedt, 25.03.2020

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**  
**Der Amtsdirektor**  
**Im Auftrag**  
**Hans Maaßen**

Veröffentlicht Im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 09.04.2020

**Gemeinde Pahlen****Bekanntmachung der Gemeinde Pahlen****Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Pahlen (Erweiterung Solarpark Pahlen) für das Gebiet „Kiesabbauflächen südlich der Hauptstraße (L 172), nördlich der Straße Högster Berg (K 45) und westlich des bestehenden Solarparks“**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 05.12.2019 den **Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Pahlen (Erweiterung Solarpark Pahlen) für das Gebiet „Kiesabbauflächen südlich der Hauptstraße (L 172), nördlich der Straße Högster Berg (K 45) und westlich des bestehenden Solarparks“**, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und aus dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 14.04.2020 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-eider.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt / der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Hennstedt, den 26.03.2020

**Amt KLG Eider**  
**Der Amtsdirektor**  
**Im Auftrage**  
**Hans Maaßen**

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 09.04.2020

**IMPRESSUM:****Bürgerzeitung mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung**

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsverwaltung  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke  
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.000 Exemplare, Erscheinung: 14-tägig

Im Bedarfsfall können Einzelstücke durch den Verlag erworben werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige

Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.